Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Geistiges Eigentum & Medien

AGEM
Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV

10. Herbsttagung der AGEM Geistiges Eigentum & Medien

Fachtagung zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht

Rechtsanwalt Jens Klaus Fusbahn, Düsseldorf

Im Jahr der 10. Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien ist die Fachtagung ein fester Bestandteil im Terminkalender vieler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im gewerblichen Rechtsschutz und/oder im Urheber- und Medienrecht tätig sind. Auch dieses Jahr erlebten die Teilnehmer einen lebhaften Austausch mit Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und Kurzbeiträgen aus dem Teilnehmerkreis.

Wie gewohnt bildete die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft den Auftakt der Herbsttagung. Der geschäftsführende Ausschuss berichtete über das abgelaufene Veranstaltungsjahr, die Planung 2020, die Arbeit der vielen Regionalgruppen und bestehende und neue Mitgliedervorteile.

Der erste Veranstaltungstag bot den Teilnehmern sodann unter anderem Vorträge zu Künstlicher Intelligenz und den Herausforderungen an das Immaterialgüterrecht, zum Influencer-Marketing, urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Themen und schließlich eine kontroverse Podiumsdiskussion zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger.

Mit einem Besuch der „Original-Bauhaus“-Ausstellung in der Berlinischen Galerie und anschließendem Empfang war der Freitagabend für die Teilnehmer wie immer eine willkommene Gelegenheit zum Knüpfen und Vertiefen von Kontakten und zum Netzwerken.

Der Samstag startet traditionell mit einem verfahrensrechtlichen Schwerpunkt; das vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobene Recht auf prozessuale Waffengleichheit hat erhebliche Auswirkungen im Verfahren der einstweiligen Verfügung, sowohl im Presserecht als auch in den anderen Rechtsgebieten der Arbeitsgemeinschaft und war Gegenstand eines spannenden Vortrags und intensives Austauschs. Direkt aus dem DPMA erfuhren die Teilnehmer dann Neues zum Markenrechtsmodernisierungsgesetz, bevor es schließlich um die Vererbbarkeit von Social-Media-Konten ging. Den Abschluss und für viele Teilnehmer regelmäßig ein Highlight bildeten wieder die beiden aktuellen Stunden zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht, in denen die Teilnehmer die Möglichkeit haben, aus Ihrer Arbeit zu berichten und zu referieren.

Viele der Tagungsteilnehmer werden sich nicht erst im kommenden Jahr bei der Herbsttagung, sondern bereits vorher, auf der AGEM-Veranstaltung zum anwaltlichen Werberecht beim DAT 2020 in Wiesbaden am 19. Juni 2020 oder auf der noch in Planung befindlichen Tagesveranstaltung zu aktuellen Rechtsfragen des Vertriebs auf Onlineplattformen sehen.